

## Das wichtigste in Kürze – Notizen zum Anlass «Ihre Nachlassplanung mutig und selbstbestimmt angehen» vom 31. Januar 2024

Balz Hösly, Partner bei MME, Fachanwalt SAV Erbrecht und Mediator SAV, erklärt, dass das Schweizer Erbrecht seit 1901 besteht und für die damals übliche Konstellation «Eltern mit Kind(ern)» konzipiert wurde. Heute sollte man es als Auffangnetz betrachten, falls kein Testament und/oder Erbvertrag besteht. Dabei sind gewisse Formvorgaben zu beachten: Es sollte öffentlich beurkundet oder komplett handschriftlich, inklusive Datum und Unterschrift, verfasst sein. Es empfiehlt sich auch, es alle 5 Jahre auf Aktualität zu überprüfen.

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Pflichtteil revidiert und Kinder erhalten minder, wobei Erbschaftssteuern noch stets kantonal geregelt sind. Aufgrund der heutigen Gesellschaftsstrukturen beerben Rentner:innen Rentner:innen.

### **Erstellung einer Nachlassregelung:**

Als erstes sind die eigenen Bedürfnisse abzuklären. Was brauche und möchte ich? Dabei sollte nicht vergessen werden, das eigene Leben zu planen. Zudem sollte ab einem gewissen Alter, das über die Jahre angesparte Vermögen ausgegeben werden. Benjamin Fuchs, Senior Relationship Manager Dr. Primin Hotz Vermögensverwaltungen AG, rät dazu, sich das Vermögen anzuschauen und in Realwerte zu investieren (z.B. in Aktien oder Immobilien). Für kleinere Budgets empfiehlt er, die Gebühren zu beachten und ETFs (engl.: «Exchange Traded Fund») in Betracht zu ziehen. Es lohnt sich, sich zu überlegen, was man noch mit sprichwörtlich «warmer Hand» geben möchte, und es fällt der Satz «Pläne sind nichts, Planung ist alles», da das Leben gerne seine Überraschungen in der Hand hält. Zum Beispiel eine Alzheimer Diagnose. Daniela Bigler Billeter, Leiterin Geschäfts- und Beratungsstelle Alzheimer Zug, erklärt dazu, dass ein Vorsorgeauftrag auch mit diesem Befund möglich ist. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde klärt dazu die Urteilsfähigkeit sowie die Eignung der Vorsorgebeauftragten ab.

Eine Nachlassplanung braucht Mut, kann jedoch durch zielführende Gespräche mit einer Fachperson, von welcher man sich niemals unter Druck gesetzt fühlen sollte, erleichtert werden. Dazu eignen sich ein Notar, eine Notarin oder Treuhänder:innen. Für komplexe Fälle, zum Beispiel bei Patchworkfamilien, sollten erfahrene Anwälte, Anwältinnen zu Rate gezogen werden.

Auf die Frage, was sich Daniela Bigler Billeter von der Politik wünscht, antwortet sie, dass Pflegende und betreuende Angehörige besser unterstützt werden.

Zuletzt rät Balz Hösly, dass mit einer entsprechenden Klausel, den überlebenden Partner:innen unbedingt Dispositionsfreiheiten über das Erbe zugesichert werden sollten!